

---

## Schülerbetriebspraktikum

Arztpraxen bekommen regelmäßig Anfragen von Schülerinnen, die Interesse an einem Betriebspraktikum haben. Denn als meist zweiwöchiges sog. Schülerbetriebspraktikum gehören Praktika seit vielen Jahren für Schüler der Jahrgangsstufe 9 zum Berufsorientierungsprozess. Für Schüler bietet sich so die Gelegenheit, in ihren Traumberuf hineinzuschnuppern. Sie als Praktikumsanbieter haben die Möglichkeit, sich Ihre nächste Auszubildende zu sichern, wenn Sie und das Team während des Praktikums feststellen, dass die Praktikantin ins Team passt und für den Beruf der MFA geeignet scheint. Damit Praktika in Arztpraxen oder anderen (ambulanten) medizinischen Einrichtungen durchführbar sind, müssen allerdings Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Schweigepflicht und der Datenschutz beachtet werden.

Für Praktikantinnen in einem Schülerbetriebspraktikum sind nach der TRBA 250 grundsätzlich nur Tätigkeiten vorgesehen, bei denen kein direkter Umgang mit potentiell infektiösem Material erfolgt und die Gefährdungen durch Krankheitserreger dabei mit denen der Allgemeinbevölkerung vergleichbar sind. Also müssten Sie im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld festlegen, bei welchen Tätigkeiten keine Gefährdung durch Krankheitserreger bestehen kann (eingeschränkter Tätigkeitskatalog, als unproblematisch gelten z. B. administrative Tätigkeiten).

Da während der Kurzpraktika keine infektionsgefährdenden Tätigkeiten ausgeführt werden, entfällt die Notwendigkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorge und eines Impfangebotes nach ArbMedVV. Grundsätzlich sollte von allen Praktikantinnen erwartet werden, dass sie den von der STIKO empfohlenen Impfschutz für Kinder und Jugendliche aufweisen. Für die meist minderjährigen Praktikantinnen sind zudem die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten und einzuhalten.

Unabhängig vom eingeschränkten Tätigkeitsspektrum soll eine Belehrung vor allem über die in der Praxis prinzipiell vorkommenden Gefahren, allgemeine Hygienemaßnahmen, Wahrung der Intimsphäre der Patientin oder des Patienten, zur Schweigepflicht und zum Datenschutz erfolgen und auch dokumentiert werden. Sie sollten die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten während des Praktikums auf das unvermeidbare Maß beschränken. Ein Muster für eine Verschwiegenheitserklärung im Schülerpraktikum finden Sie auf der Website der Ärztekammer unter der Rubrik Ausbildung und Beschäftigung von MFA im Bereich Verträge/Formulare.

Die Schülerinnen sind während des Betriebspraktikums über die Schule, d. h. den Träger der Schülerunfallversicherung versichert (§ 539 Abs. 1 Nr. 14 b) und c) RVO). Nur bei einem freien (schulunabhängigen) Praktikum ist die Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft durchzuführen. Schließlich ist das Betriebspraktikum eine schulische Veranstaltung. Darüber hinaus muss die Schule für die Schülerin eine Haftpflichtversicherung abschließen, um sie gegen Haftungsfälle abzusichern. Die Versicherungsprämie wird von den Eltern gezahlt.